



Verordnung

betreffend

die Zuordnung der Stellen des Personals der Gemeinde Bremgarten bei Bern in eine Gehaltsklasse

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 4 des Personalreglementes vom 27. Oktober 1997, beschliesst:

Art. 1 Zuordnung in Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern werden gestützt auf die kantonale Richtpositionsumschreibung sowie die empfohlene Richtpositionsumschreibung Gemeindefunktionen wie folgt einer Gehaltsklasse zugeordnet:

Leitende Angestellte (Kader)

- Gemeindeverwalter/in	GKL 23
- Fachbereichsleiter/in Finanzen	GKL 21
- Fachbereichsleiter/in Bau und Betriebe	GKL 21

Stellvertretungsfunktionen

- Stellvertreter/in Gemeindeverwalter/in	GKL 18
- Stellvertreter/in Fachbereichsleiter/in	GKL 17

übriges Verwaltungspersonal

- Leiter/in AHV-Zweigstelle	GKL 14
- Leiter/in Einwohner-/Fremdenkontrolle	GKL 14
- Leiter/in Steuerwesen/amtl. Bewertung	GKL 14
- Leiter/in Buchhaltung	GKL 14
- Schulsekretär/in	GKL 14
- administrativ-technische/r Sachbearbeiter/in Bau	GKL 14
- Verwaltungsangestellte/r	GKL 12

Hausdienst

- Leiter Hausdienste	GKL 14
- Hauswart/in Gemeindeligenschaften	GKL 12
Partner/in Hauswirtschaft Oberstufe	GKL 12

Bauamt und Friedhof

- Leiter Technisches Personal	GKL 16
- Friedhofgärtner/in	GKL 11
- Grünanlagegärtner/in	GKL 11
- Wegmeister/in I	GKL 11
- Allrounder	GKL 11

Kindertagesstätte

- Krippenleiter/in	GKL 17
- Kleinkindererzieher/in	GKL 13
- Krippenmitarbeiter/in	GKL 10

Tagesschule

- Leiter/in Tagesschule	GKL 17
- Stellvertreter/in Leiter/in Tagesschule	GKL 16
- Mitarbeiter/in, mit pädagogischer Ausbildung	GKL 14
- Mitarbeiter/in, ohne pädagogische Ausbildung	GKL 9

Fachstelle Alter

- Fachperson Anlaufstelle Alter	GKL 18
---------------------------------	--------

Art. 2 Neueinreihung wegen Änderung des Arbeitsvolumens

Ändert sich das Arbeitsvolumen einer Funktion wesentlich, prüft der Gemeinderat im Zusammenhang mit der allfälligen Neubewertung (Art. 14 Personalreglement) auch die Neueinreihung der Stelle in eine andere Gehaltsklasse.

Art. 3 Neueinreihung wegen Änderung der Zuständigkeiten

Ändern sich die im Funktionendiagramm umschriebenen Zuständigkeiten von einzelnen Stellen wesentlich, prüft der Gemeinderat eine Neueinreihung der Stelle in eine andere Gehaltsklasse.

Diese Verordnung tritt per 1. März 2023 in Kraft und ersetzt jene vom 8. November 2022.

Bremgarten bei Bern, 28. Februar 2023

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN


Andreas Schwab
Gemeindepräsident


Peter Bangerter
Gemeindeverwalter